



Informationsblatt für Schulen zur Planung des Besuchs einer Gerichtsverhandlung am Landgericht Passau

I. Allgemeine Informationen

Für den Besuch einer Gerichtsverhandlung durch eine Schulklasse eignen sich besonders Hauptverhandlungen in **Strafsachen**. Sie sind grundsätzlich – mit Ausnahme von Verhandlungen gegen Jugendliche – öffentlich. Allerdings kann das Gericht unter bestimmten Voraussetzungen die Öffentlichkeit auch in Verhandlungen gegen Heranwachsende und Erwachsene ausschließen. Eine besondere Rolle spielen hier die Fälle, in denen Umstände aus dem persönlichen Lebensbereich eines Prozessbeteiligten oder eines Zeugen zur Sprache kommen.

Strafsachen, die in erster Instanz vor einer großen Strafkammer des Landgerichts verhandelt werden, können oft länger, eventuell sogar mehrere Verhandlungstage, dauern. Sie dürften daher für einen Besuch weniger geeignet sein, da die Besucher nicht an einem Tag die gesamte Verhandlung von Anfang bis zu Ende miterleben können. Für eintägige Besuche geeigneter sind daher **Verhandlungen vor dem Strafrichter oder dem Schöffengericht am Amtsgericht oder der kleinen Strafkammer am Landgericht**.

II. Information zur Vorbereitung eines Schülerbesuchs

Zur Vorbereitung eines Schülerbesuchs in einer Hauptverhandlung wird gebeten, folgendermaßen vorzugehen:

- › Zur Vermeidung von Engpässen sollten Besuche kurz vor den Schulferien bzw. zum Schuljahresende vermieden werden, da zu dieser Zeit erfahrungsgemäß der größte Andrang von Schulklassen herrscht.
- › Der Besuchstermin sollte möglichst frühzeitig mit der Strafgeschäftsstelle des Landgerichts abgestimmt werden. Dabei sollte abgeklärt werden, ob die Sitzung als Unterrichtsbeispiel geeignet ist.
- › In den Verhandlungspausen und am Ende der Sitzung sind die Vorsitzenden Richter im Allgemeinen bereit, Fragen der Schüler zu beantworten.

Es wird gebeten,

- › pünktlich zum Beginn der Gerichtsverhandlung zu erscheinen und dabei auch die Sicherheitskontrolle am Eingang des Gerichts mit einzuplanen,
- › die Schulklasse im Gerichtsgebäude nicht unbeaufsichtigt zu lassen und
- › sich im Gerichtsgebäude sowie vor allem während der Gerichtsverhandlung ruhig zu verhalten

Eine Gerichtsverhandlung ist keine Show. Hier werden für das Leben des Angeklagten bedeutende Entscheidungen gefällt. Die Würde des Gerichts erfordert insbesondere ordentliche Kleidung sowie ein ruhiges und ordentliches Verhalten im gesamten Gerichtsgebäude.

Handys und Smartphones sind auszuschalten oder auf Stumm zu stellen.

Es ist verboten, eine Gerichtsverhandlung mit dem Handy zu filmen.

Kopfbedeckungen sind abzunehmen.

Die Zuschauer haben sich zu erheben, wenn das Gericht den Saal betritt, wenn eine Verurteilung vorgenommen wird und wenn das Urteil verkündet wird.

III. Informationen zur Sicherheitskontrolle

Am Eingang finden aus guten Gründen strenge Sicherheitskontrollen statt. Hierfür sollten Sie ein wenig Zeit einplanen. Wir bitten darum, dass die Schülerinnen und Schüler **keine Schultaschen** oder **Rucksäcke** mitbringen. Bitten Sie Ihre Schüler außerdem vorab darum, z.B.

- **keine Taschenmesser,**
- **keine Nagelscheren oder -feilen,**
- **keine Glasflaschen und ähnliche, potenziell gefährliche Gegenstände**

mit sich zu führen.

Sie finden unter nachfolgendem Link eine Broschüre mit weiteren Informationen zum Besuch von Gerichtsverhandlung zum Download:

[Besuch einer Gerichtsverhandlung](#)

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und freuen uns auf Sie!